



## ANTRAG AUF NACHTRÄGLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG

Hinweise auf der Rückseite vor Ausfüllen des Formulars lesen und berücksichtigen!

Von dem / der Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname: ..... MatrikelNr.: ..... Semester: .....

Studiengang: .....

Ende der Anmeldefrist zu den Prüfungen: .....

Grund der Versäumnis/Verhinderung: .....

Dauer der Verhinderung von ..... bis .....

Grund und Dauer der Verhinderung werden durch die beigefügte/n Anlage/n ..... belegt.

Es wird nachträgliche Prüfungsanmeldung für die folgenden Prüfungen beantragt:

Modul-Nr.:	Name der Prüfung	Erstversuch	Zweitversuch	Drittversuch	GUOP*
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....

Ort, Datum Unterschrift Student/in

\*Grundlagen- und Orientierungsprüfung

NUR EIN VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTES FORMULAR WIRD BEARBEITET!

**Ausgefülltes Formular bitte in N0 14 oder in der Poststelle NU 28 abgeben!**

Ohne Eingangsstempel bzw. -vermerk der Hochschule ist der Antrag ungültig!



Von der Prüfungskommission auszufüllen:

**Zustimmung** 
**Ablehnung**

Landshut, ...../...../..... .....

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

## ANTRAG AUF NACHTRÄGLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG

Hinweise

An Prüfungen kann nur teilnehmen, wer sich **form- und fristgerecht dazu angemeldet hat** (vgl. § 7 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut). Die Anmeldung erfolgt über das **Internetportal** der Hochschule Landshut innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten **Anmeldezeitraums** und gilt nur für den jeweiligen Prüfungszeitraum. Die Zulassung oder Nichtzulassung zu einer angemeldeten Prüfung wird den Studierenden im Internetportal der Hochschule Landshut bekannt gegeben. **Die Studierenden sind verpflichtet, rechtzeitig zu prüfen, ob sie zu der angemeldeten Prüfung zugelassen sind.**

**Versäumnis der Anmeldung:** Nur unter bestimmten Voraussetzungen und i.d.R. mit deutlichen Einschränkungen kann eine versäumte Prüfungsanmeldung nachträglich genehmigt werden:

- **Begründete** Versäumnis einer Prüfung, die einer Frist unterliegt:  
Nach dem festgesetzten Anmeldezeitraum kann eine Teilnahme grundsätzlich nur für Prüfungen genehmigt werden, die einer Frist unterliegen und in diesem Semester anzutreten sind (**Zweit-** und ggf. **Drittversuche** sowie **Grundlagen- und Orientierungsprüfung im 2. oder einem höheren Semester**)

Die Verzögerung des Studienfortschritts ist kein Grund für eine Genehmigung einer nachträglichen Prüfungsanmeldung.

Die nachträgliche Anmeldung für die genannten Prüfungen ist bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. Ein schriftlicher, begründeter Antrag ist **innerhalb einer Woche nach Ende des Anmeldezeitraums** zu stellen (Ausschlussfrist!).

- Verhinderung **ohne Verschulden**:  
War ein/e Student/in **ohne Verschulden** gehindert, die Prüfungsanmeldung form- und/oder fristgerecht vorzunehmen, so kann ihm/ihr auf Antrag nachträglich die Teilnahme an allen gewünschten Prüfungen genehmigt werden. Der entsprechende Antrag ist **innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses** zu stellen. Dem Antrag ist ein Nachweis (z. B. Attest) über den **Grund** und die **Dauer** der Verhinderung beizufügen. Das Verschulden eines Vertreters ist dem Vertretenen zuzurechnen.
- Für die Einhaltung der Fristen ist der Zeitpunkt des **Zugangs** bei der Hochschule entscheidend.

**Hinweis:** "Technische" Probleme können unverzüglich durch schriftliche persönliche Anmeldung in N0 14 behoben werden. Wer diese Möglichkeit nicht nutzt, handelt schuldhaft! Eine nachträgliche Anmeldung ist ausgeschlossen! Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Prüfung ohne Anmeldung besteht gem. § 7 I APO nicht. Als Nachweis für eine ordnungsgemäße Anmeldung empfiehlt sich das Mitführen eines aktuellen Ausdrucks aus dem SB-Portal bei den Prüfungen.

In folgenden Fällen ist die Prüfungsanmeldung im SB-Portal nicht möglich:

- Vorgezogene Prüfungen
- Prüfungen im Modulstudium

und muss im entsprechenden Zeitraum **persönlich** im Studierenden-Service-Zentrum (N0 14) vorgenommen werden.

**Semesteraktuelle ANMELDEFRIST der  
PRÜFUNGEN beachten!**